



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az: 60
Datum: 19.06.2024

2024/137

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	20.06.2024	

Betreff

Neubau Quertrakt an der Fridtjof-Nansen-Realschule
Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW auf der Kontierung
0321006 / 03013 / 211502 / ALT732

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Bereitstellung von weiteren zusätzlichen Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW in Höhe von 40.000,00 € bei der Kontierung 0321006 / 03013 / 211502 / ALT732 (Neubau Quertrakt FNR).

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/Kämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Um den abgängigen alten Quertrakt kompensieren zu können, wurde im Jahr 2020 mit dem Neubau eines Quertraktes an der Fridtjof-Nansen-Realschule begonnen. Die Arbeiten konnten in diesem Jahr gänzlich abgeschlossen und der Neubau bezogen werden.

Aufgrund von Kostensteigerungen und daraus resultierenden Mehrauszahlungsbedarfen wurden in 2024 unterjährig bereits 74.968,90 € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Entscheidung über diese zusätzliche Mittelbereitstellung erfolgte gemäß § 9 Ziffer III Abs. 6 der Haushaltssatzung der Stadt Castrop-Rauxel durch den Stadtkämmerer.

Im Zuge der Fertigstellung wurden nun sämtliche Schlussrechnungen gestellt und es stellte sich ein weiterer monetärer Mehrbedarf heraus: Über die bereits zusätzlich zur Verfügung gestellten 74.968,90 € hinaus ergibt sich ein weiterer Mehrbedarf in Höhe von 40.000 €, so dass sich für die in Rede stehende Maßnahme in 2024 insgesamt ein Finanzierungsmehrbedarf in Höhe von 114.968,90 € ergibt. Die Schlussrechnungen sind inhaltlich korrekt und stellen den letzten Meilenstein des Projektes dar. Nach der Begleichung ist das Projekt gänzlich abgewickelt und es ist mit keinerlei weiteren Kosten zu rechnen.

Die Deckung der bereits durch den Kämmerer bereitgestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 74.968,90 € erfolgte durch Minderauszahlungen bei der Kontierung 03017/211802/0321006/I0183

Die Deckung des nunmehr noch erforderlichen Finanzierungsbedarfs in Höhe von 40.000 € kann durch temporäre Verschiebung bzw. Entfall der nachstehend genannten Maßnahmen erfolgen:

Kontierung: 03016/211702/ 0321006/I0085 Ernst-Barlach-Gymnasium - Zaunanlage hinter Sporthalle erneuern	Die Maßnahme wurde in das Jahr 2025 verschoben.	20.000 Euro
Kontierung: 03017/211802/ 0321006/I0183 Willy-Brandt-Gesamtschule - Barrierefreiheit EG	Maßnahme entfällt.	20.000 Euro
Summe		40.000 Euro

Gemäß § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung sind Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 Euro als erheblich anzusehen und bedürfen somit einer Zustimmung des Rates. Eine Verpflichtung zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung 2024 (§ 82 Abs. 2 GO NRW) entsteht durch die weitere Mittelbereitstellung allerdings nicht.

Aufgrund des derzeit nicht genehmigten Haushaltes bedarf die Maßnahme der Zustimmung der Kommunalaufsicht des Kreises Recklinghausen, welche vor tatsächlicher Inanspruchnahme der Finanzmittel selbstverständlich eingeholt wird.

Auf eine gesonderte detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der sonst obligatorisch beizulegenden Anlage 2 (Daten zur Investitionsmaßnahme) wird aufgrund der Besonderheiten der konkreten Maßnahme ausnahmsweise verzichtet. In Höhe der zusätzlichen Herstellungskosten fallen über den Gesamtnutzungszeitraum zusätzliche Abschreibungen und damit Aufwand an.

Beteiligte Bereiche	60	20
Kurzzeichen	gez. Meißner	gez. Brenk

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	40.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	40.000,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
03016/211702/ 0321006/I0085 | 03017/211802/ 0321006/I0183
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Aufgrund technisch gesperrter Formulierungen folgende Konkretisierung:
Die Maßnahme **war** in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☒ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.